



Marktgemeinde Lurnfeld

A-9813 Möllbrücke, Hauptstraße 2

Tel. Nr. 04769/2211 Fax: 04769/2211-10

www.lurnfeld.at, lurnfeld@ktn.gde.at

Zahl: 211-0/410/2017

F:\Verordnungen\Tarifordnung schulische Tagesbetreuung VS Möllbrücke 2017.docx

Verordnung

über die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Möllbrücke

geltend ab dem Schuljahr 2017/2018

**Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom
05.10.2017 wird Folgendes festgelegt:**

§ 1 Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Möllbrücke, schulübergreifend mit der Volksschule Pusarnitz, ist Montag bis Donnerstag von 11:30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.
3. Mit der Ausführung der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Möllbrücke ist für das Schuljahr 2017/2018 das Familienforum Mölltal (FamiliJa) beauftragt.

§ 2 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt über die Schulleitung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss über die Schulleitung erfolgen.

§ 3 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert von Schulanfang bis Schulschluss (10 Vorschreibungen).
3. Der Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung beträgt
 - für 4 Tage pro Woche € 52,00/monatlich
 - für 3 Tage pro Woche € 39,00/monatlich
 - für 2 Tage pro Woche € 26,00/monatlich
 - für 1 Tag pro Woche € 13,00/monatlich.
4. Mit dem monatlichen Elternbeitrag sind alle Leistungen der schulischen Tagesbetreuung gedeckt, ausgenommen die in § 4 geregelten Beiträge:
 - a) eine verabreichte Verpflegung,
 - b) ein angemessener Materialbeitrag,
 - c) Veranstaltungsbeiträge.
5. Alle Beträge sind inkl. Umsatzsteuer.
6. Der Kostenbeitrag wird im Nachhinein monatlich vom Familienforum Mölltal (FamiliJa) eingehoben.
7. Ist ein Kind mehr als zwei Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als drei Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

§ 4 Sonstige Beiträge

1. Die Höhe des Essensbeitrages beträgt € 4,50 pro Portion.
2. Material- und Veranstaltungsbeiträge werden anlassfallbezogen eingehoben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung gilt ab dem Schuljahr 2017/2018.

Möllbrücke am 05.10.2017
Der Bürgermeister:

Gerald Preimel

